

Hallo Gert.

Hatte ich noch in meinen Unterlagen.

Vlt. kennst du
Dorfentwicklungsplanung
Grobkonzeption

das schon... oder hast Verwendung

Ich brauche es nicht mehr... Grop, Tönn

LANDIN



Brandenburgische Landgesellschaft mbH



Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkung und Zielstellung	1
II. Allgemeines	3
1. Historische Überblick	3
2. Charakteristik des Standortes	5
2.1 Stellung und Lage des Ortes in der Region	5
2.2 Ortsspezifische Angaben	6
2.3 Verkehrsanbindungen	6
2.4 Bevölkerung	7
2.4.1 Entwicklung der Bevölkerung	7
2.5 Wohnen	7
2.6 Soziale Versorgung	8
2.7 Technische Versorgung	9
2.8 Freizeit, Erholung und Sport	10
2.9.1 Zufriedenheit mit den Lebensbereichen im Dorf	11
3. Geschützte Gebiete	12
3.1 Denkmalschutz in Landin	14
III. Agrarstrukturanalyse der Gemarkung Landin	15
1. Einleitung	15
2. Natürliche und ökonomische Produktionsbedingungen	15
3. Wirtschafts- und sozialökonomische Strukturen der Gemeinde	19
4. Forstwirtschaft	21
5. Umweltbelastungen	22
6. Eignung der Landschaft für Freizeit und Erholung	23
7. Aussagen über perspektivische Nutzungsmöglichkeiten aus landwirtschaftlicher Sicht	24
IV. Dorfbauliche Bestandsaufnahme	25
1. Nutzung von Gebäuden mit erhaltenswerter Bausubstanz	29
2. Ausweisung von Neubauflächen	35
3. Gestaltung von Freiräumen und Ergänzungsmaßnahmen nach dorfbaulichen Gesichtspunkten	36
4. Platzgestaltung Landin	41
5. Verkehrssituation	44
5.1. Ortsdurchfahrt	44
5.2. Sonstige Verkehrsflächen	44

V. Dorfökologie	45
VI. Anlage	49
1. Übersichtskarte	50
2. Plan der öffentlichen Versorgungseinrichtungen	51
3. Plan Ortsmitte	52
4. Plan Dorfplatz	53
5. Plan der landwirtschaftlich genutzten Flächen	54
VII. Anhang	55
1. Erläuterungen zum § 20c Bundesnaturschutzgesetz (BNatG)	55
2. Erhaltungs- und Gestaltungsatzung (Bausatzung)	56
3. Förderprogramme	60

I. Vorbemerkung und Zielstellung

Die Grobkonzeption des Dorfes Landin ist eine planerische Unterlage und bildet die Grundlage der Gemeindeverwaltung zur Ausarbeitung einer Dorfsentwicklungskonzeption.

In der Grobkonzeption werden Möglichkeiten für entsprechende Entscheidungen bezüglich:

- der Entwicklung des Dorfes
- künftiger Entwicklung der Bevölkerung
- der Beschäftigten und Berufsstruktur
- der notwendigen baulichen Maßnahmen über die Erfordernisse des Umweltschutzes , in Übereinstimmung der ökologischen Möglichkeiten des Dorfes dargelegt.

Die Grobkonzeption zur Dorfsentwicklung ist **keine** rechtsverbindliche Unterlage, Das vorliegende Material kann als Grundlage zur Ausarbeitung eines Flächennutzungsplanes betrachtet werden.

Folgende Gesichtspunkte sind für die weitere Planung wesentlich:

- Einbeziehung der umliegenden Gemeinden unter Berücksichtigung überregionaler Planungsabsichten.
- Erhaltung des charakteristischen Erscheinungsbildes des Dorfes bei Neubau und Umgestaltungsmaßnahmen
- ansprechende Bau- und Grüngestaltung
- Entwicklung einer regionalen und lokalen Eigenständigkeit

damit verbunden ist die:

- Förderung des Heimatbewußtseins und des Heimatstolzes
- Erhöhung der Attraktivität des Ortes für den Fremdenverkehr

In der Grobkonzeption gilt es zu ermitteln, welches das **Leitbild** die Zukunft des Dorfes bestimmen wird.

Die Dorfentwicklungsplanung bedarf der ständigen Weiterentwicklung, entsprechend der sich aus Veränderungen in der Entwicklung des Dorfes ergebenden neuen Situation.

Der Entwurf der Grobkonzeption wurde am 10. 03. 92 während einer Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Die dort vorgebrachten Einwände und Vorschläge sind in der vorliegenden Fassung berücksichtigt.

II. Allgemeines

1. Historische Überblick

Die Gemeinde Landin, die kleinste im Kreis Rathenow, wurde erstmals im Jahre 1353 urkundlich erwähnt. Auch Theodor Fontane hatte sich von Landin aus in der Mark Brandenburg und im Ländchen Friesack besonders umgesehen.

Zu einem der angesehensten und reichsten Adelsgeschlechter im Havelland gehörte die Familie von Bredow.

Diese Familie wurde von Th. Fontane als "märkischste" aller märkischen Familien genannt.

Auch das Ländchen Friesack ist "Bredow-Land".

Bis in das frühe 14. Jahrhundert gab es enge Verbindungen zur Landesherrschaft.

Die Bredows spielten auch in der brandenburgisch-preußischen Militärgeschichte eine bedeutende Rolle. Sie besaßen im Ländchen Friesack einen aus 16 Gütern bestehenden Güterkomplex.

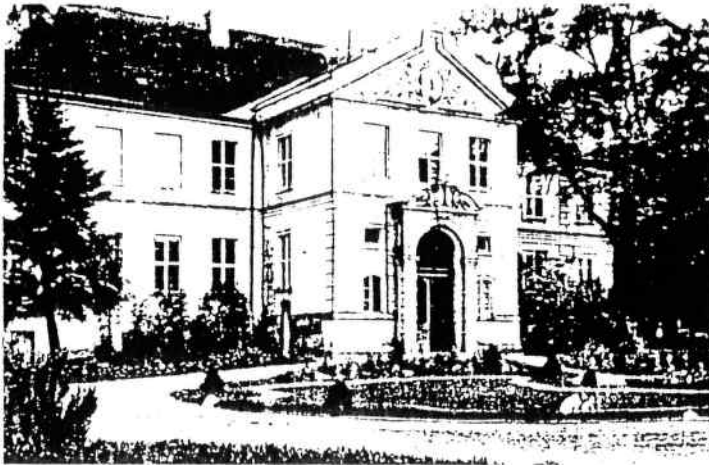
L a n d i n wurde ein bevorzugter Wohnsitz, eine "Zweigstelle" des Stammsitzes Wagenitz. Er sorgte dafür, daß Landin zu einem repräsentativen Herrensitz ausgebaut wurde. Des weiteren ließ er gegenüber dem elterlichen Haus ein zweites, langgestrecktes Gebäude errichten, mit einem sich an diesen Sitz anschließenden Park.

Es wurden Eichen, Buchen, Hecken und Alleen angelegt. Es entstanden Obstplantagen, eine Baumschule wurde gegründet.

Die entsprechend notwendigen Ökonomiegebäude entstanden, sumpfige Flächen wurden melioriert und wirtschaftlich genutzt.

Bis zum Ende des Jahres 1918 kennzeichnete ein mehrfaches "Auf und Ab" die wirtschaftliche Entwicklung des "Gutes Landin".

Gegen Ende des 2. Weltkrieges versammelten sich die überlebenden Mitglieder der Familie von Bredow im Herrenhaus. Am 1. Mai 1945 brannte das Schloß Landin bis auf die Grundmauern ab.*



Landin - Schloss



Landin 1900
v. Jäger
in der Sammlung: Landin 1900
1900, 1900

Durch Kriegseinwirkungen, Abbrüchen von Bauten, Fällen von Bäumen, Entfernen von Sträuchern, Maßnahmen der Bodenreform und die darauf folgende Agrarwirtschaft veränderte sich das Dorfbild an vielen Stellen.

Das Wirken, die Einrichtungen und die Anlagen der Familie von Bredow bilden das "Gerüst" des Dorfes Landin.

An diese geschichtlich vorgegebenen Grundlagen muß bei heutigen Maßnahmen zur Dorfentwicklung angeknüpft werden.

* Literatur: "Das Ländchen Friesack und die Bredows "
Dr. Henning von Koss
Verlag: Märkische Verlagsgesellschaft
Kiel.

2. Charakteristik des Standortes

Die Ortschaft Landin liegt im Landkreis Rathenow, etwa 18 km nördlich der Kreisstadt Rathenow, im Landschaftsschutzgebiet Westhavelland, in unmittelbaren Nähe der B 188 (nördlich unmittelbar am Ort in Ost-West-Richtung vorbeiführend).

2.1 Stellung und Lage des Ortes in der Region

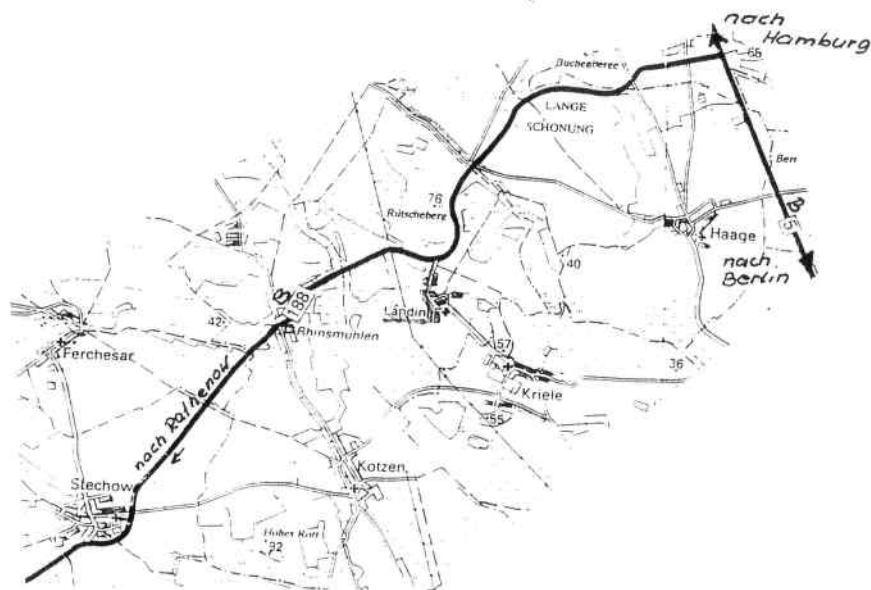
Die Gemarkung Landin umfaßt 1.063,79 ha.

Die nördliche Begrenzung bildet die Gemarkung Görne, südlich liegt die Gemeinde Kriele.

Im nördlichen Teil des Landiner Gebietes liegt Rutscheberg mit einer Höhe von 76 m; der dem Dorf Landin landschaftlich gesehen eine große Bereicherung bietet. Die westliche Grenze bildet der Große Havelländische Hauptkanal, die östliche der Landiner See.

Nächstgelegene Ortschaften sind:

Kriele	2 km
Kotzen	3 km
Rhinsmühlen	4 km
Rathenow	18 km
Friesack	11 km



2.2 Ortsspezifische Angaben

* geograph. Höhe und Ortslage:	ca. 45 m ü.NN
* Hauptwindrichtung:	Nordwest
* Bodenbeschaffenheit:	ca. 27, Sand bis sandiger Lehm
* Schadstoffgehalt der Luft:	gering belastet
* Wasserqualität	von 1982 - 1989 mittlerer Nitratgehalt 112,3 mg/l
* Fernleitungen:	Überlandleitung
* Spezielle Schutzgebiete	LSG Westhavelland NSG Teufelsberg
Gesamtfläche der Gemarkung	1.063,79 ha

2.3 Verkehrsanbindungen

Straßen: Landin liegt unweit der B 188 (nördlich, in Ost-West Richtung am Ort vorbeiführend). Die Kreisstraße, durch Kriele führend, durchzieht den Ort in Nord-Süd Richtung. Diese befindet sich in relativ gutem Zustand. Der nächste Autobahnanschluß ist in Wustermark-Dyrotz.

Bahnanschluß: Landin selbst hat keine eigene Bahnstation. Die nächste Bahnstation befindet sich in Nennhausen bzw. in Friesack.

Busverbindung: Eine Busverbindung Landin - Rathenow gibt es:

3 x täglich Montag bis Freitag
1 x täglich Sonntag

2.4 Bevölkerung

Im Ort Landin leben zur Zeit 80 ständige Einwohner und es gibt 2 Einwohner mit 2. Wohnsitz.

Folgende Altersstruktur kann daraus abgeleitet werden:

	Anzahl	%
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	18	22
Bürger im erwerbstätigen Alter	45	56
Rentner	17	22

2.4.1 Entwicklung der Bevölkerung

Jahreszahlen	Einw.
1964	133
1971	125
1974	166
1982	89
1984	91
1987	84
1991	80
1997	72

Die Entwicklung der Bevölkerung ist leicht rückläufig, dennoch ist es in Landin auf Grund seiner günstigen Lage und Nähe zu Berlin vorteilhaft, in geringem Maße Wohnneubauten bzw. Ferienhäuser in einem Mischgebiet (gepl.), vorzusehen.

2.5 Wohnen

In Landin sind 29 Wohnhäuser mit 33 Haushalten vorhanden.

Den Ausstattungsgrad dieser Wohnhäuser kann man als gut bezeichnen.

*von 29 Häusern sind 24 mit Bad/WC
ausgestattet, das sind 83%*

Der Ausstattungsgrad der Wohnungen mit modernen Heizungsanlagen ist noch nicht ausreichend. Vorwiegend sind Heizungsanlagen mit Kohle vorzufinden (inkl. Zentralheizung). Drei Haushalte sind mit modernen Heizungssystemen ausgerüstet; das sind 10,3%.

In Landin liegt eine Frischwasserleitung (Trinkwasser), jedoch ist diese noch nicht funktionstüchtig, da sie noch nicht angeschlossen wurde.

Die Abwasserentsorgung erfolgt derzeit noch über Abwassersammelgruben bzw. Sickergruben.

Der Bauzustand der Häuser ist als gut bis befriedigend zu bezeichnen, wogegen die Hofanlagen zum Teil einen wesentlich schlechteren Bauzustand aufweisen.

2.6 Soziale Versorgung

Im Ort Landin befindet sich keine Schule.

Die Kinder besuchen in Stechow die Grundschulen in Nennhausen die Realschule.

Das Gymnasium ist in Rathenow, wo die Kinder mit einem zur Verfügung stehenden Schulbus zu den einzelnen Schulen gebracht werden.

Die Gemeinde Landin verfügt **nicht** über eine Krippe und Kindergarten.

Die Krippenkinder werden nach Stechow und Kotzen gebracht.

Ein Kindergarten ist in Kriele vorhanden.

In der näheren Umgebung praktizieren 2 Allgemeinmediziner, einer in Nennhausen und einer in Stechow.

Ein Zahnarzt ist in Nennhausen bzw. Rathenow vorhanden.

Zur Betreuung der Landiner Bürger durch die Gemeindegemeinschaft kommt diese aus der Sozialstation Nennhausen.

Die Poststelle hat täglich eine Stunde geöffnet.

Die nächste Bank befindet sich in Nennhausen.

Das nächste Krankenhaus befindet sich in der Kreisstadt Rathenow.

Ein Lebensmittelgeschäft (privat) mit Waren des täglichen Bedarfs ist in Landin vorhanden.

2.7 Technische Versorgung

Die Elektroversorgung entspricht dem gegenwärtigen Bedarf und erfolgt im Ort zum größten Teil über Freilandleitungen.

Zum späteren Zeitpunkt soll die Verkabelung durch die Märkische Energieversorgungs AG (MEWAG) erfolgen.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung ist ausreichend.

Telefonanschlüsse sind im Ort nur vereinzelt vorhanden. Einen öffentlichen Fernsprecher gibt es noch nicht.

Seit 2 Jahren ist im Ort eine Trinkwasserleitung vorhanden, mit Anschlüssen bis in die Keller, diese ist allerdings noch nicht funktionstüchtig.

Mit dem Bau eines Wasserwerkes wurde im Ort begonnen. Dieses ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht fertiggestellt, da kreislich ein neues Abwasser- und Trinkwasserkonzept vorliegt.

Die Gemeinde Landin ist dem Zweckverband Wasser/Abwasser des Kreises Rathenow beigetreten.

Im Ort Landin gibt es 3 Straßen

- I. Die Parkstraße wurde 1991 , neu gestaltet und begrünt (siehe Protokoll Empfehlungen zur Begrünung der Parkstraße).
- II. Die Steinstraße ist in einem befriedigendem Zustand.
- III. Die Rekonstruktion der Bergstraße erfolgt nach dem Legen der Abwasserleitung.

Die nächste Mülldeponie befindet sich in Rathenow, die für die Hausmüllentsorgung zur Verfügung steht. Für die Erfassung und Beseitigung der hauswirtschaftlichen Abprodukte ist die AWU im Kreisgebiet Rathenow zuständig.

2.8 Freizeit, Erholung und Sport

Im Ort Landin gibt es zur Zeit noch nicht viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Ein Sportplatz ist im Ort zur Zeit nicht vorhanden.

Bein der künftigen Gestaltung des Dorfes ist es wünschenswert, eine kleine Fläche für die Möglichkeiten zur sportlichen Freizeitgestaltung vorzusehen (z.B. Ballspiele, Tennis u.d.gl.).

Einen Kinderspielplatz gibt es zur Zeit nicht, dieser ist aber geplant.

Im Ort sind vorhanden:

- ein Anglerverein
- Feuerwehrverein

Die Landiner sind dem Fremdenverkehrsverband e.V.

"Havelländisches Luch" beigetreten. Der Sitz befindet in Senske (Paulinenauer, Nennhausener Gebiet)

2.9 Erwerbstätigkeit

In den zurückliegenden Jahren hatte die Landwirtschaft in Landin große Bedeutung. Es gab allerdings auch Auspendler zu Industriebetrieben in der Kreisstadt.

Die Umstrukturierungsmaßnahmen in der Wirtschaft sind mit dem Verlust von vielen Arbeitsplätzen in allen Bereichen der Wirtschaft verbunden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt arbeiten aus der LPG 10 Arbeitskräfte über ABM im Ort um diesen schöner zu gestalten.

Nachstehende Auflistung gibt Auskunft über die derzeitige Ansiedlung von Handwerks- und Gewerbebetrieben im Ort Landin:

	Anz. AK
1 Gaststätte	1
1 Lebensmittelgeschäft	1
Gemeindeverwaltung	1/17 h/Wo
2 Einzelbauern/Haupterwerb	
1 Einzelbauer/Nebenerwerb	
1 Betrieb (ab 1. 11. 91)	
Metallrestaurierung u. Buntmetallguß	3

2.9.1 Zufriedenheit mit den Lebensbereichen im Dorf

- 1 = sehr zufrieden
 2 = zufrieden
 3 = teils/teils
 4 = bedingt zufrieden
 5 = unzufrieden

Lebensbereiche	1	2	3	4	5	$\bar{x}$
Leben allgemein	2	8	6	1	1	2,5
Wohnort	4	10	4			2
Wohnumgebung	2	11	5			2
Wohnung	1	6	7	1	3	3
Verdienstmöglichkeit		3	4	3	8	2,6
Einkaufsmöglichkeit	1	3	11	2	1	2,9
öfftl. Personennahverkehr		6	6	3	3	2,8
Schulversorgung	1	4	2	2	1	1,9
Krankenversorgung	1	5	1	3	8	3,7
Sportmöglichkeiten		1	3	5	9	3,9
Dorfleben		5	13			2,7
Nachbarschaftsbeziehungen	3	6	7	2		2,4
kulturelles Angebot		5	11	2		2,8
Sauberkeit der Luft	3	2	11	1	1	2,7
Lärmbelästigung	1	6	8	2	1	2,8
Ortsbild/Straßenbild	11	2	4	1		1,7

offene Fragen: Was müßte sich nach Ihrer Ansicht in der Dorfgestaltung/Ortsbild ändern?

Die Durchschnittswerte der tabellarischen Auswertung ergaben, daß in verschiedenen Lebensbereichen, wie Wohnung, Einkaufsmöglichkeiten, öffentlicher Personen- und Nahverkehr jedoch insbesondere der Krankenversorgung und der Sportmöglichkeiten eine Verbesserung erforderlich ist.

Besonders hervorzuheben ist, daß der Wohnort, die Schulversorgung und das Orts- bzw. Straßenbild als positiv bewertet wurden.

In der Grobkonzeption werden Möglichkeiten zur Gestaltung des Dorfes und des Dorfplatzes als Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens aufgezeigt.

3. Geschützte Gebiete

Die Gemarkung Landin befindet sich im Landschaftsschutzgebiet **"WESTHAVELLAND"**.

* Nordwestlich der Ortschaft liegt das Naturschutzgebiet "Teufelsberg", unweit der westlichen Gemarkungsgrenze, dem "Großen Havelländischen Hauptkanal" (ca. 1,3 km westlich von Landin). Das Schutzziel dieses Gebietes ist es, den Schwalbenwurz, den Traubeneichenwald und das eng begrenzte Trockenrasengebiet auf einer Moränengruppe im Havelländischen Luch zu erhalten.

Des weiteren wurde beantragt, die Traubeneiche auf dem Rutscheberg unter Schutz zu stellen.

Die Eichenallee zwischen Landin und Kriele ist seit 1991 geschützt, entsprechend Amtsblatt Nr. 3 vom 25. 03. '91, (Naturschutzrechtliche Verfügung zur Sicherstellung von Bäumen und Hecken des Landkreises Rathenow).

Die sich in der Landiner Gemarkung befindenden Kleinstgewässer sind entsprechend des § 20c des BNatG zu schützen. Die genaue Kartierung dieser durch die Kreisverwaltung wird zur Zeit noch vorgenommen sodaß zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zur genauen Lage und Anzahl gemacht werden können.

* Auskunft der Kreisverwaltung, Abt. Naturschutz des Kreises Rathenow

Vom Naturschutzbund des Kreises Rathenow ist geplant, den Landiner See ebenfalls unter Schutz stellen zu lassen dessen Schutzziel es ist, die Einzigartigkeit von einem ihn umgebenen großen Erlenbruch zu erhalten.

• **Folgende Vorkommen wurden beobachtet:**

- *Fischotter, Seeadler, Fischadler, Krickenten, Knäckente, Stockente, Löffelente, Schellente, Reiherente*
- *Brutvorkommen von Kranich, Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger, Teichrohrsänger, Sumpfrohrsänger, Haubentaucher, Zwergtaucher, Höcker-
schwan, Pirol, Schwarzspecht*
- *Auftreten folgender Lurche: Moorfrosch, Wasser-
frosch, Erdkröte, Knoblauchkröte*

* Auskunft erteilte Herr Dummer Naturschutzbund Rathenow

3.1 Denkmalschutz in Landin

- Unter Denkmalschutz in der Gemarkung Landin befinden sich:
 - 1) die Dorfkirche, von einem Fachwerkbau des 18. Jh., Erhaltung der Vorhalle (Nordseite), das übrige Ende des 19. Jh. ist in Backstein erhalten, das Innere durch Holzpfeiler dreischiffig, renoviert nach 1965, Kanzelaltar vermutlich 1713, Westempore mit Inschrift 1727, mehrere Schemel 18. Jh., Tafelbild mit hl. Petrus 18. Jh., Kelch mit Patene, Silber vergoldet 18. Jh., Leuchtenpaar Messing 1725
 - 2) das Pumpwerk am Havelländischen Hauptkanal befindlich, die in der Fachwerksumhausung eingebaute Hebepumpe von 1916, Förderleistung 1.260 m³ H₂O/h
 - 3) die Parkanlage
 - 4) unter Denkmalsverdacht, die Orangerie, ein eingeschossiger, 11-achsiger Putzbau, Anfang 18. Jh., über der Mitte befindliches 3-achsiges Zwerchhaus mit Quersatteldach

* Literatur: Oehio S. 270

Diese Auskünfte erteilte Herr Dr. Hans-Georg Kohnke, Fachmann für Frühgeschichte, Kreisverwaltung Rathenow

III. Agrarstrukturanalyse der Gemarkung Landin

1. Einleitung

Mit dem Zusammenbruch der sozialistischen Strukturen in der Landwirtschaft und der Umwandlung von LPG und VEG gingen tiefgreifende Veränderungen sowohl in der sozialen als auch wirtschaftlichen Struktur der Gemeinden einher. Erstmals trat neben der Ökonomie die Ökologie in den Vordergrund und beeinflusste in nicht unerheblichem Maße die agrarische Produktion.

Arbeitsplätze gingen in der Landwirtschaft zu tausenden verloren, es erfolgten umfangreiche Flächenstillegungen und statt der intensiven bekam die extensive Bewirtschaftung eine wesentliche Bedeutung. Ganze Stallkomplexe wurden stillgelegt, deren Um- oder Weiternutzung auf Grund ungeklärter Eigentumsverhältnisse sehr fraglich ist.

Bei allen Umstrukturierungsmaßnahmen muß der landwirtschaftstypischen und umweltgerechten Erhaltung des ländlichen Raumes große Beachtung geschenkt werden. Die Förderung des agrarischen Anpassungsprozesses durch Bund und Land sollen dazu beitragen, bei Landwirten soziale Härtefälle während der Anpassung zu vermeiden, Erholung und Agrartourismus sind entsprechend den Möglichkeiten zu fördern.

2. Natürliche und ökonomische Produktionsbedingungen

Die Fläche der Gemarkung Landin liegt im Havel-ländischen Luchgebiet. Die Geländegestaltung ist leicht hügelig, bei Höhenlagen zwischen 26 und 35 über NN. Südlich der Ortschaft Landin herrschen unregelmäßig geformte Schläge mit verschießenden Bodenverhältnissen vor.

Der nördliche Teil der Gemarkung ist gekennzeichnet von Grünland und Waldgebieten. Die größten Erhebungen sind der Teufelsberg mit 55 m und der Rutscheberg mit 76 m ü.NN. Südlich der Ortschaft bis zur Gemarkungsgrenze befinden sich vorwiegend ackerbaulich genutzte Flächen.

Zum Verwaltungsgebiet der Gemeinde gehören 512 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, unterteilt in 198 ha Ackerland und 314 ha Grünland.

Nach der geologischen Herkunft handelt es sich beim Acker um diluviale Böden. Es treten vorwiegend die Bodenarten Sand, anlehmiger Sand und in geringem Maße sandiger Lehm auf. Sie ergeben die Standorttypen D1a - D3a mit folgendem Anteil:

30 ha	D1a (AZ < 22)	= 15,2% der Ackerfläche
98 ha	D2a (AZ 23-27)	= 49,5% der Ackerfläche
70 ha	D3a (AZ > 27)	= 35,3% der Ackerfläche

Diese Angaben stammen aus der Standortkartierung der ehemaligen LPG P Rhinsmühlen vom November 1990.

Aus der vorhandenen Bodenqualität ergibt sich ein vorwiegender Anbau von Roggen, Wintergerste und Mais. Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden 314 ha = 61,3% als natürliches Grünland genutzt. Dabei handelt es sich größtenteils um Niedermoorstandorte Mo1a und Mo2a mit einer durchschnittlichen Grünlandzahl von 32. Der Zustand des Grünlands ist überwiegend als "gut" einzuschätzen.

Durch intensive Bearbeitung und einschneidende Meliorationsanlagen sind Teile des natürlichen Niedermoores irreparabel zerstört worden.

Das Grünland wird als Wiese und Weide, bzw. zur Silage- und Heugewinnung genutzt. Die gesamte landwirtschaftliche Fläche ist meliorationsmäßig erschlossen. In Verbindung mit dem Großen Havelländischen Hauptkanal ist über Staue, Wehre und ein Pumpwerk die Wasserführung zweiseitig regulierbar. Ein Grabensystem von ca. 13.000 m durchzieht die Gemarkung.

Über den Wasser- und Bodenverband Rathenow dem Landin beigetreten ist, muß geklärt werden, von wem und vor allem mit welchen Mitteln zukünftig die Meliorationsmaßnahmen bewirtschaftet werden.

Die Gemarkung liegt im Klimagebiet des ostdeutschen Binnenlandes. Von der Außenstelle Rathenow des Meteorologischen Dienstes Potsdam werden für dieses Gebiet im 50-jährigen Mittel folgende Klimadaten angegeben:

<i>Ø Niederschlagsmenge im Jahr</i>	530 mm
<i>Ø Niederschlagsmenge vom 01. 4. - 30. 09.</i>	307 mm
<i>Ø Jahrestemperatur</i>	8,4°C
<i>Ø Jahrestemperatur vom 01. 04. - 30. 09.</i>	14,3°C
<i>Vegetationstage im Jahr</i>	226
<i>Sommertage (o Temperatur über 25°C in 24 h)</i>	28
<i>Frosttage</i>	94
<i>Gewittertage</i>	18
<i>Nebeltage</i>	40
<i>regenreichste Monate</i>	Juli/Aug

Die ökologischen Produktionsbedingungen können wie folgt eingeschätzt werden:

Die Feldwege in der Landiner Flur sind größtenteils betoniert, die unbefestigten gut befahrbar.

In der Vergangenheit sind viele Wege durch Pflug- oder sonstige Bearbeitung verschwunden. Es ist anzuraten, im Rahmen einer Flurneuordnung, diese wieder anzulegen und mit Randbefpflanzungen zu versehen. Letzteres ist umso bedeutungsvoller wenn man bedenkt, in welchem Umfang der Bodenerosion durch die frühere Großflächenwirtschaft Vorschub geleistet wurde.

Die Verkehrslage in Landin kann als gut eingeschätzt werden. Um zu vermeiden, daß die landwirtschaftlichen Fahrzeuge, speziell der Tierproduktion, quer durch die Ortschaft fahren müssen, wird zur Zeit von ABM-Kräften der Gemeinde eine Plattenstraße mit direkter Verbindung der Stallanlagen östlich der Ortslage zur Landstraße Richtung Kriele neu verlegt. Somit wird nur noch die Steinstraße als Durchfahrtsstraße genutzt.

Das gleiche gilt für den im Ort ansässigen Wiedereinrichter. Seine Stallanlagen liegen am südlichen Ende der Ortslage und sind von seinen bewirtschafteten Flächen zu erreichen, ohne das Dorf durchqueren zu müssen.

Ausnahme bildet eine von ihm bewirtschaftete Fläche östlich an die Ortslage grenzend. Da er die Parkstraße mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht mehr befahren darf, ist er gezwungen weitere Anfahrtswege in Kauf zu nehmen. Letzteres gilt in gewisser Weise auch für die AG. Hier sollten zwischen der Gemeinde und den Betroffenen Regelungen getroffen werden, um diesen Konfliktpunkt zu lösen.

Ausnahme bildet eine von ihm bewirtschaftete Fläche östlich an die Ortslage grenzend. Da er die Parkstraße mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht mehr befahren darf, ist er gezwungen weitere Anfahrtswege in Kauf zu nehmen. Letzteres gilt in gewisser Weise auch für die AG. Hier sollten zwischen der Gemeinde und den Betroffenen Regelungen getroffen werden, um diesen Konfliktpunkt zu lösen.

In Landin befinden sich mehrere Produktionsstätten der ehemaligen LPG Kotzen.

Den 150er Kuhstall hat der Wiedereinrichter in Landin gekauft und in Nutzung.

Dieses Gebäude und die angrenzende Scheune befinden sich in einem befriedigendem Zustand. Modernisierungsmaßnahmen sind in naher Zukunft vorgesehen.

Eine befestigte Dunglagerstätte befindet sich in Stallnähe.

Auf seinem Grundstück im Dorf befinden sich 3 Stall- bzw. Wirtschaftsgebäude. Zwei von ihnen sind in schlechtem baulichen Zustand. Zum Zeitpunkt der Ermittlung errichtete eine Baufirma dort u.a. neue Dachstühle, sodaß eine Weiternutzung gewährleistet ist. Des weiteren befinden sich östlich der Ortslage 2 Bullenställe mit je 150 Plätzen. Diese wurden in den 80-iger Jahren bzw. 1990 erbaut und durch die Aktiengesellschaft Kriele genutzt.

Innerhalb Landins gibt es außerdem einen 75-er Bullenstall. Der Bauzustand ist jedoch so schlecht, daß ohne umfangreiche Sanierungsmaßnahmen eine Weiternutzung nicht möglich ist. Es besteht Interesse einer Privatperson aus den Altbundesländern dieses Gebäude mit Grundstück zu erwerben und hier nach entsprechenden Sanierungs- und Umbaumaßnahmen ein Landmuseum zu errichten.

Da Grund und Boden jedoch Volkseigentum, in Rechtsträgerschaft der ehemaligen LPG war und zur Zeit von der Treuhand verwaltet wird, stehen die noch ungeklärten Eigentumsverhältnisse einer sinnvollen Weiternutzung und damit Werterhaltung entgegen.

Ebenfalls in der Ortschaft befindet sich eine Unterstellmöglichkeit für Landmaschinen in Form eines Schleppdaches. Dieses wird genutzt von der AG Kriele. Grund und Boden befinden sich ebenfalls in Verwaltung der Treuhandanstalt. Einen privaten Voreigentümer gibt es nicht.

3. Wirtschafts- und sozialökonomische Strukturen der Gemeinde

Zum Zeitpunkt der Erhebung bewirtschafteten in der Gemarkung Landin

- die Aktiengesellschaft Kriele 214 ha
- ein Wiedereinrichter aus Landin 184 ha
- ein Wiedereinrichter aus Kriele 114 ha

Die Aktiengesellschaft Kriele besteht seit dem 12.12.1991. Sie ist hervorgegangen aus der 1990 gebildeten LPG P und T Kotzen, diese wiederum ist entstanden aus Teilen der ehemaligen LPG T Stechow und P Rhinsmühlen sowie dem VEG Rhinsmühlen. Die AG umfaßt heute die Gemeinden Kotzen, Kriele und Landin.

Sie bewirtschaftet insgesamt 1727 ha.

Die AG hat sich bei der tierischen Produktion auf Schweine- und Rindermast sowie auf Milchkuhhaltung spezialisiert. Die Reproduktion stammt größten teils aus eigener Nachzucht.

Speziell im Bereich Landin werden zur Zeit rund 280 weibliche Mast- bzw. Zuchtrinder gehalten. Schweine gibt es hier nicht mehr .

Die landwirtschaftliche Nutzfläche der AG in der Gemarkung Landin unterteilt sich in 77% Grünland und 23% Ackerland. Die ackerbauliche Nutzung beschränkt sich auf den Anbau von Getreide, vorrangig Winterroggen und Mais, welche zur Vermarktung gelangen bzw. im eigenen Tierbestand verwendet werden

Das Grünland unterliegt einer extensiven Nutzung und Bewirtschaftung. Es ist vollständig melioriert, mit möglicher Einstaubewässerung. Es wird für die Beweidung durch Milchrinder bzw. zur Heu und Silageproduktion genutzt.

Der Wiedereinrichter in Landin bewirtschaftet in der Landiner Gemarkung 184 ha, davon 80 ha Grünland und 104 ha AL. Die Hauptproduktionrichtung liegt in der Milchwirtschaft. In dem von ihm genutzten ehemaligen 150er Kuhstall stehen derzeit 40 Milchkühe, eine Aufstockung von 20 ist gedacht.

Hinzu kommen 30 Kälber aus eigener Reproduktion und aus Zukauf.

Es ist vorgesehen, einen Teil des Stalles für die Bullenmast umzubauen.

Das Grünland wird für Weide, Heu- und Silageproduktion genutzt.

Mit der Produktion von Roggen und Weizen für die Verwertung im eigenen Bestand will sich der Wiedereinrichter mit Vermarktung der genannten Produkte und dem geplanten Anbau und Vermarktung von Mais, Kartoffeln und Ölfrüchten ein zweites Standbein aufbauen.

Der Anbau letztgenannter Produkte ist momentan nicht möglich, da entsprechende Technik nicht zur Verfügung steht.

Der Wiedereinrichter aus Kriele bewirtschaftet in Landin 114 ha, davon 45 ha Ackerland und 69 ha Grünland. Angebaut wird, in entsprechender Fruchtfolge, Mais und Winterroggen. Für die Zukunft ist auf marktfähigem Boden der Anbau von Kartoffeln vorgesehen.

Die Gemeinde verfügt über eine Gesamtfläche von 1063,79 ha. Davon sind 515,69 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Diese untergliedert sich wie folgt:

197,58 ha	=	38%	Ackerfläche	=	18,5%	der Ge-
313,72 ha	=	61%	Grünland	=	30,0%	markungs-
439,00 ha	=	1%	Gartenland	=	0,4%	fläche

Weiterhin gehören zur Gemeinde:

458,50 ha	Forsten und Holzung	=	43%	d. Gemarkungsf.
1,17 ha	Abbauland	=	0,1%	"
21,12 ha	Unland	=	2,0%	"
27,57 ha	Gewässer	=	2,0%	"
39,74 ha	sonstige Flächen	=	4,0%	"

Die Angaben sind dem Liegenschaftsdienst Rathenow entnommen und stammen aus dem Jahre 1990.

Zur sozialökonomischen Struktur läßt sich folgende Aussage treffen.

Zum Zeitpunkt der Umwandlung der ehemaligen LPG T+P Kotzen in eine Aktiengesellschaft waren hier noch 218 Menschen beschäftigt. Jetzt sind es in der gesamten AG 64 AK von denen 20 AK auf Kurzarbeit gesetzt wurden. Der Abbau erfolgte sozial abgefedert, d.h. ein Teil der Beschäftigten fanden eine neue Arbeit, bekamen ABM-Stellen bzw. gingen in Vorruhestand.

In Landin haben derzeit noch 4 AK in der AG einen Arbeitsplatz.

Der Wiedereinrichter in Landin bewirtschaftet mit seiner Frau und einem Angestellten die Felder und den Stall.

4. Forstwirtschaft

In der Gemarkung Landin existieren insgesamt 459 ha Waldfläche, das sind 43% der Gesamtfläche des Territoriums. Davon sind 140 ha Privatwald und 313 ha, welche unter Verwaltung der Treuhand stehen.

Das Verhältnis zwischen Kiefer- und Laubwald beträgt 3:1.

Vorkommend sind an Wild vorrangig Reh- und Schwarzwild. Der Holzschlag ist auf Grund geringer Absatzchancen bedingt durch hohe Qualitätsansprüche, stark zurückgegangen. Eine Wiederaufforstung erfolgt nur im Rahmen des Einschlages. Um für die Zukunft die Pflege des Baum- und Tierbestandes abzusichern, ist die Bildung einer Waldbewirtschaftungsgemeinschaft in Vorbereitung.

Die gesamte Waldfläche in der Landiner Gemarkung gehören zum LSG "Westhavelland", unterliegt aber keinen Bewirtschaftungsbeschränkungen, im Gegensatz zum Naturschutzgebiet "Teufelsberg" einem ca. 3 ha großem Waldstück.

Das Wegenetz innerhalb der Forstflächen ist in einem zufriedenstellenden Zustand.

5. Umweltbelastungen

Aufgabe des Umweltschutzes ist es u.a. Einfluß zu nehmen auf die Erfordernisse einer umweltgerechten Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Produktionssteigerungen gingen in der Vergangenheit oftmals zu Lasten der Natur und des Bodens. Überhöhte Stickstoffgaben, lindanhaltige Pflanzenschutzmittel u.ä. belasten noch heute die Umwelt. Mittelwerte und prozentuale Verteilung der Nitratgehalte aus Einzelbrunnen ausgewählter Orte des Kreises Rathenow für die Jahre 1982 - 1989 belegen diese Aussagen.

Ort	Gesamt- proben- Zahl	Mittel- wert, Nitrat in mg/l	0 - 5 mg/l	6 - 49 mg/l	50-90 mg/l	über 90 mg/l
Landin	30	112,3	20%	20%	26,7%	33,3%

Der Grenzwert liegt in den Altbundesländern bei 50 mg/l und in den Neubundesländern übergangsweise noch bei 90 mg/l.

Für die Bewohner Landins wird sich erst mit deren Anschluß an das zentrale Trinkwassernetz, spätestens 1995, eine Verbesserung der Wasserqualität ergeben.

In der Gemarkung gab es früher eine Mülldeponie die inzwischen geschlossen und ausgekoffert wurde.

Nach Aussagen der Gemeinde sind dort keine das Trinkwasser gefährdenden Substanzen abgekippt worden.

Zu den Stallgebäuden in Landin gehören befestigte Dungplatten, die jedoch nicht den DIN Vorschriften entsprechen. Das gleiche trifft für das Silo auf dem Gelände der AG zu.

In unmittelbarer Nähe der Anlage kam es zu Schäden an den Baumbeständen. Hier gilt es, schnellstens die Ursachen zu ermitteln und zu beseitigen.

In den Waldbeständen sind nach Aussagen des zuständigen Revierförsters neben Schädigungen durch die Blattwespe auch Immissionsschäden zu verzeichnen. Das genaue Ausmaß der Schädigungen ist nicht bekannt.

6. Eignung der Landschaft für Freizeit und Erholung

Da für Landin der Tourismus auf lange Sicht die wesentlichste Einnahmequelle werden wird, ist auf die Gestaltung des Ortes und seiner Umgebung besonderes Augenmerk zu richten. Positive Aktivitäten gibt es bereits, so z.B. die attraktive Neugestaltung der Parkstraße mit den anliegenden Plätzen.

Die neuerrichtete Gaststätte "Landiner Dorfkrug" lädt zum Verweilen ein.

*Landin ist Mitglied im Fremdenverkehrsverband e.V.
"Havelländisches Luch" Senske.*

Die waldreiche Gegend nördlich der Ortslage bietet sich als Wandergebiet an. Durch die ABM-Kräfte in der Gemeinde wurden bereits Schilder für die Wanderwege angefertigt.

Ebenfalls über ABM wurde der ehemalige Schloßpark in einer ersten Aktion von Unrat gesäubert und Bäume ausgeästet.

Positiv auf den Tourismus wird sich auch die Maßnahme "Urlaub auf dem Bauernhof", die ein Wiedereinrichter verwirklichen will, auswirken.

Anbieten würden sich auch Kutschfahrten in landschaftlich schöner Umgebung.

Unter dem Pkt. 2.8 und 4.0 in der Grobkonzeption werden weitere Aussagen zum Tourismus und Fremdenverkehr in Landin getroffen.

7. Aussagen über perspektivische Nutzungsmöglichkeiten aus landwirtschaftlicher Sicht

Wenn man davon ausgeht, daß Böden mit Ackerzahlen

- < 22 landwirtschaftlich kaum geeignet
- 23 - 27 landwirtschaftlich bedingt geeignet
- > 27 landwirtschaftlich geeignet

sind ergeben sich für ca. 65% der Ackerflächen Landins starke Einschränkungen in der Nutzung, zumal der Trend auf Grund ökologischer und marktwirtschaftlicher Zwänge von der intensiven zur extensiven Bewirtschaftung tendiert. Somit gehört die Region landwirtschaftlich gesehen, zu den benachteiligten Gebieten.

Trotz der ungünstigen natürlichen Produktionsbedingungen gibt es in der Gemarkung keine nennenswerten Stilllegungsflächen.

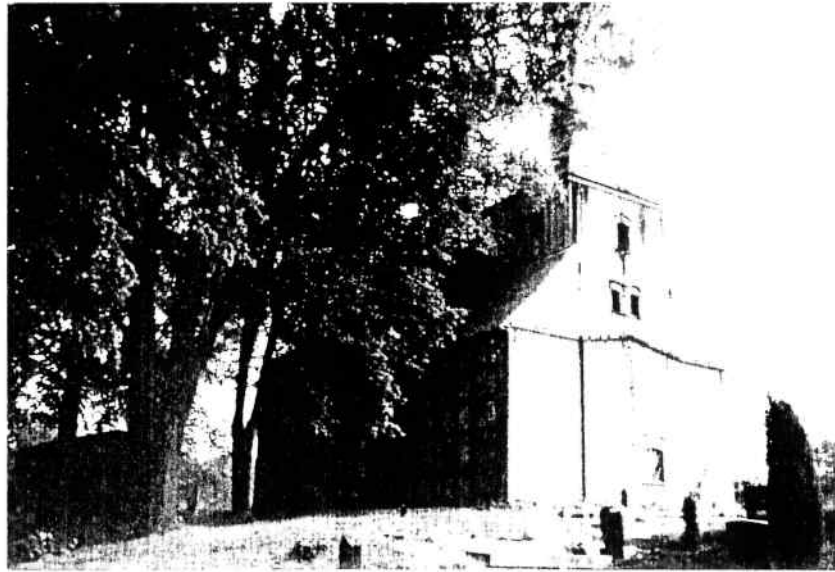
Beide hier wirtschaftenden Wiedereinrichter wollen ihre Produktionspalette noch dahingehend erweitern, auf den besseren Böden marktfähige Produkte anzubauen.

Wenn sich dennoch für die Zukunft auf den leichtesten Böden Flächenstilllegungen abzeichnen, sollte die Möglichkeit der Neuaufforstung in Betracht gezogen werden. Hier stehen finanzielle Fördermittel zur Verfügung. Über die Bildung einer Waldbewirtschaftungsgemeinschaft könnten Arbeitskräfte für einen bestimmten Zeitraum über ABM geschaffen werden. Initiator müßten die Grund- und Bodenbesitzer sein.

Abschließend läßt sich einschätzen, daß in 1. Linie auf Grund objektiver Produktionseinschränkungen die Landwirtschaft in dieser Region nur bestehen kann, wenn staatliche Fördermittel zu Verfügung gestellt werden.

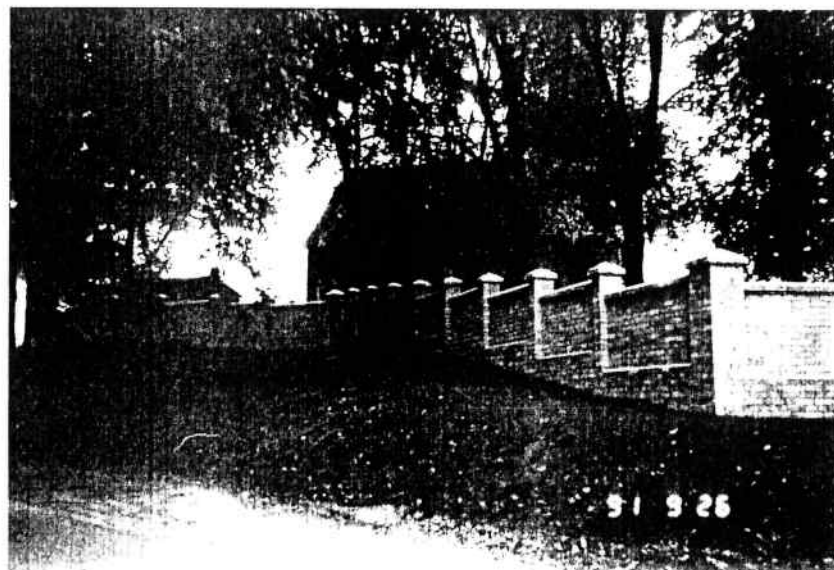
IV. Dorfbauliche Bestandsaufnahme

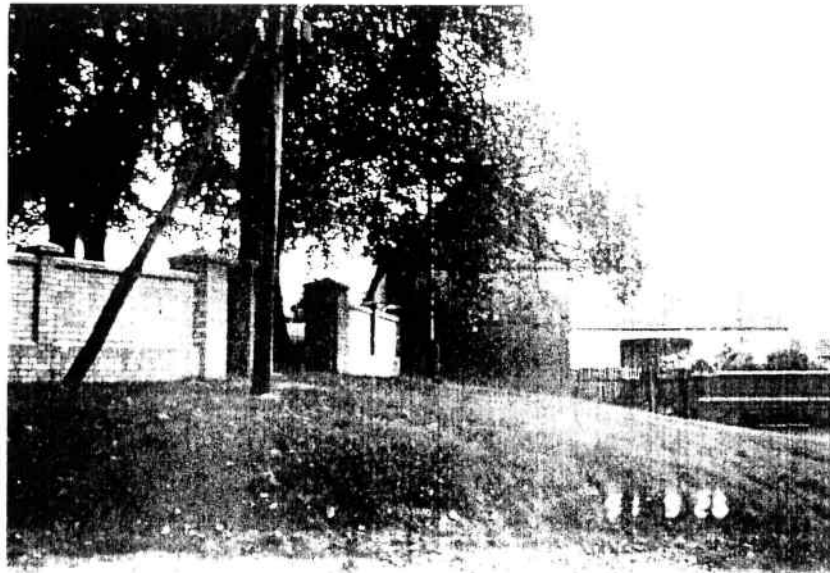
Das ehemalige Gutsdorf Landin stellt sich heute in seinem Dorfbild auf Grund der Kriegs- und Nachkriegseinwirkungen nicht mehr als ein geschlossenes Dorf dar. Von beiden das Dorfbild ehemals prägenden Dominanten, die Kirche und der Gutbetrieb ist nur erstere unversehrt erhalten geblieben. Sie befindet sich am südlichen Dorfausgang auf dem höchsten Punkt des Ortes



Die Dorfkirche in Landin (unter Denkmalschutz stehender Fachwerksbau des 18. Jh.)

Im Sommer 1991 wurde der Friedhof wieder neu eingefaßt, die Friedhofsmauer erneuert und renoviert, mit Hilfe von ABM-Kräften des Dorfes.





Die großkronigen Bäume, die eine weitere Anbindung zur Landschaft nach Kriele herstellen, unterstützen hier die interessante und reizvolle Situation des Dorfes.

Von der alten Gutsanlage Landins sind nur noch bauliche Reste vorhanden. Es entstanden größere Freiräume, die inzwischen mit kleineren Bauten geschlossen worden sind.

Von Nord nach Süd durchzieht eine gerade, etwa 500 m lange Dorfstraße, die sich am Kirchplatz in Richtung Kriele und Kotzen gabelt, die Ortschaft.

Hier reihen sich Wohnbauten und die Hofstellen ehemaliger Bauern aneinander.

Die Bauten gehören verschiedenen Epochen an.

Die alten Höfe vom Ende des vorigen Jahrhunderts und die um die Jahrhundertwende entstanden sind, wurden nach den Vorlagen mitteldeutscher Gehöfte mit dem traufseitig zur Straße stehenden Wohnhaus angelegt. Die Bauten entstanden zum Teil aus Backstein, mit Zier- und Maßwerk, teilweise wurden sie verputzt.

Die Wohnbauten stehen traufseitig zur Straße angeordnet, sie sind zum größten Teil eingeschossig. Die dazugehörigen Hofanlagen stehen giebelseitig zur Straßenfront.

Vorwiegend ist in Landin eine rötliche Ziegeldachdeckung vorzufinden. Die übliche Dachneigung beträgt 30° bzw. 45° DN.

An den Ortseingängen sind Bauten neuerer Siedlungs- und Baustruktur vorhanden.

Neben den großen, unbebauten Flächen innerhalb der Ortslage (ehemals Gutsberieb) befinden sich auch weitere Baulücken und sehr große, teilweise noch unbebaute Grundstücke.

Der Eindruck eines lockeren Baugesüges soll auch weiterhin erhalten bleiben, jedoch ist es ratsam, durch einige Auffüllung mit neuen Gebäuden einen **stärkeren dorfbaulichen Zusammenklang herbeizuführen**. Dies ist auch wegen einer kostengünstigen Ausnutzung vorhandener Infrastruktur notwendig, z.B. (Energie, Straßen, Wasser, Wege, Medienleitungen).



Blick auf Landiner Ortszugang von der B 188



Eichenallee nach Kriele



Steinstraße

Eine wichtige Aufgabe der Gemeinde ist es, durch qualifizierte, gestalterische Vorgaben wie z.B. :

einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung

- Einschaltung von Planern und Architekten, die der ländlichen Planung verbunden sind, den Zusammenklang in Form und Maßstab herzustellen.

1. Nutzung von Gebäuden mit erhaltenswerter Bausubstanz

Mehrere Bauten, die in Landin ein geschlossenes Ortsgefüge ausmachten, wurden abgebrochen. Das ist gekennzeichnet durch größere Baulücken und unbebaute Grundstücke.

Durch die landwirtschaftliche Großflächenwirtschaft wurden auch Spuren hinterlassen. Es fand die Errichtung von neuen Gebäuden, vorwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung dienend, im Ortsgefüge bzw. am Ortsrand statt.



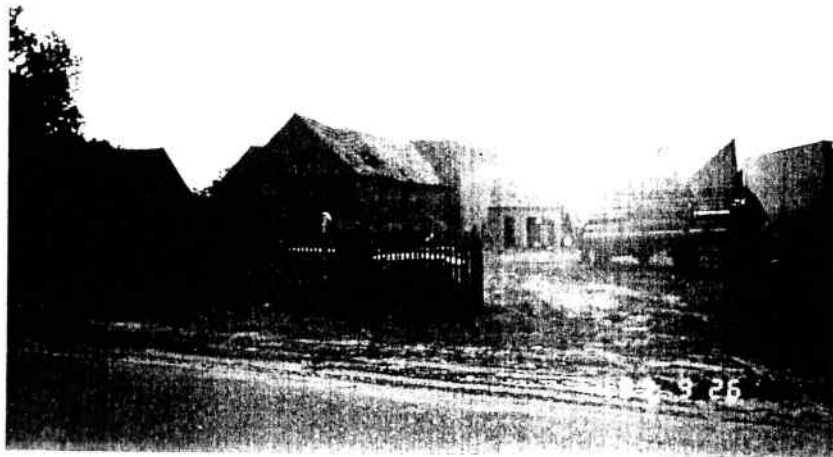
Stallanlage der AG Landin und Kriele (rechts)

Wahrscheinlich ist durch ständiges Eindringen von Silosickersaft der umliegende Baumbestand stark gefährdet. Bisher sind zwei Eichen davon betroffen.

Es ist zwingend erforderlich, die Ursachen festzustellen und Abhilfe zu schaffen.

Zum Teil blieben innerhalb des Ortes auch Haupt- und Nebengebäude ehemaliger kleinbäuerlicher Betriebe erhalten. Die Nutzung solcher ortsbildpädagogender Gebäude durch Haupterwerbs- bzw. Nebenerwerbslandwirte wäre sehr positiv.

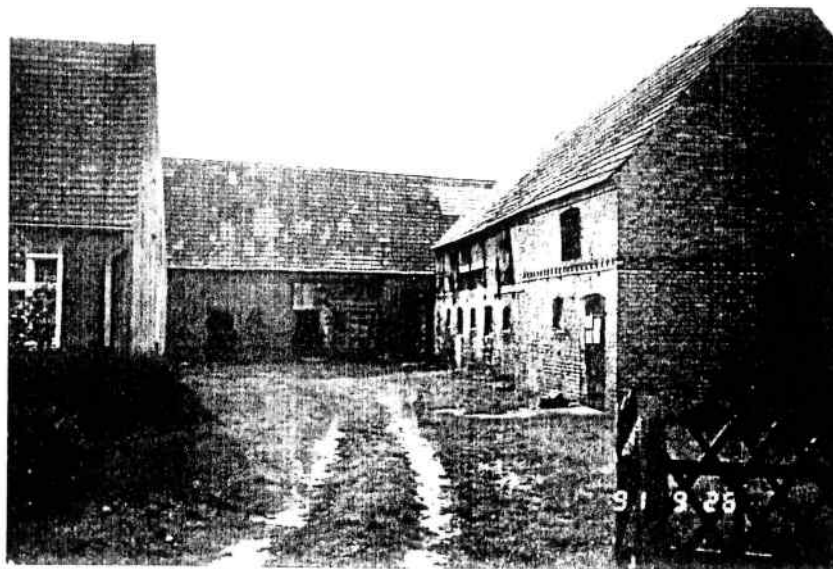
In Landin bewirtschaftet ein Bauer im Haupterwerb das von ihm gepachtete Land. Er betreibt Tier- und Pflanzenproduktion.



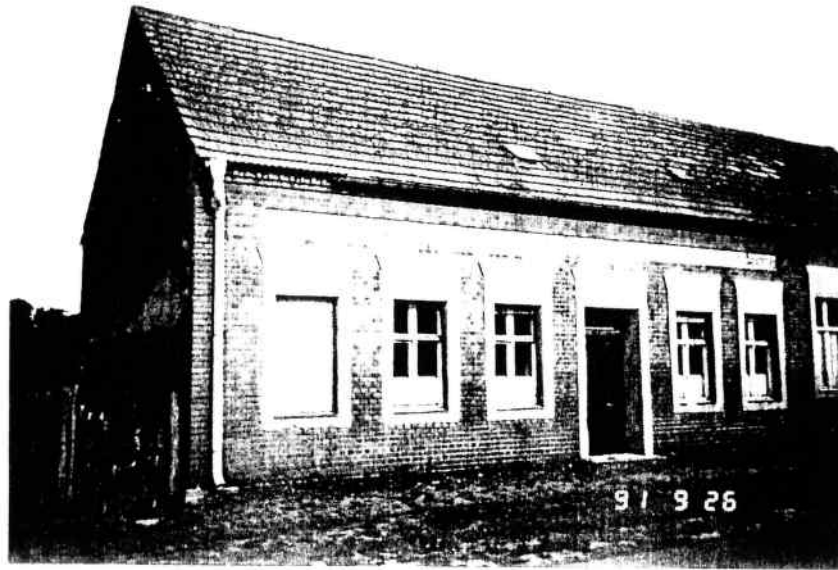
Hofanlage des Wiedereinrichters

Die Nebengebäude bedürfen dringend Ausbesserungen an:

- Dach- und Dachstuhl
- Dacheindeckung
- Mauerwerk
- Fenster und Tore



Hofanlage in der Steinstraße



Bei diesem Gebäude mit rotem Klinkermauerwerk besteht die Möglichkeit das Aussehen erheblich aufzuwerten, durch:

- neue Dachdeckung
- Ausbesserungsarbeiten an der Dachrinne
- Putzarbeiten am Giebel
- neue Farbgebung der Tür und der Fenster

Es wäre wünschenswert, einen neuen ins Dorfbild passenden Zaun zu errichten.



Wohnhaus in der Steinstr.

Sehr positiv zu bewerten ist, daß dieses ortsbildprägende Wohnhaus in der Steinstraße bereits einen neuen Fassadenanstrich erhalten hat und somit beispielgebend für weitere Modernisierungsmaßnahmen im Ort ist.

In Landin wurden weitere Wohnhäuser modernisiert und erhielten ebenfalls eine neue Fassadengestaltung/Anstrich.

Der Zustand der Wohnhäuser im Ort kann als gut bis befriedigend eingeschätzt werden.

Aufgrund seiner Lage in der Region hat der Ort Landin sehr gute Voraussetzungen, sich zu einer modernen Landgemeinde zu entwickeln.

Die wichtigsten Voraussetzungen dafür sind:

- a) Ausbau der technischen Infrastruktur*
- b) angemessene Erweiterung gewerblicher Betriebsansiedlungen*
- c) Entfaltung privater und öffentlicher Dienstleistungen zur Erhöhung des Versorgungsgrades*

Weiterhin wird empfohlen:

1. Bei schon erfolgten Modernisierungsmaßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden, die nicht entsprechend der ursprünglichen Gestaltungsmerkmale erfolgt sind, sollte bei späteren gestalterischen Arbeiten an der Fassade eine vorteilhaftere Lösung gefunden werden. Dazu gehören:

- *Einsatz ortstypischer Elemente*
- *Beibehaltung der Fenstergröße (zumeist kleinformatig)*
- *Dacheindeckung mit Ziegeln, um die Dachlandschaft einheitlich zu gestalten*
- *Klinker- bzw. Fachwerkmauerwerk nicht unter Putz legen*
- *Anwendung ortstypischer Baumaterialien*

2. Eine weitere Notwendigkeit zur Erhaltung der Gebäudesubstanz ist die Durchsetzung der Nutzungsatzung. Beispielsweise wird somit die Möglichkeit gegeben bei allen in Frage kommenden Gebäuden (ehem. Bauernhäuser und Hofanlagen) unter Anleitung qualifizierter Architekten, Einbauten vorzunehmen, für:

- Wohnungen
- Fremdenzimmer
- kleine Läden
- Kioske
- Ferienwohnungen

3. Neben der schon erwähnten Gestaltungs- und Erhaltungssatzung sollte auch zur Farbgebung und zum Baustil eine Satzung, möglichst nach altem Muster erlassen werden.

Sehr erstrebenswert für die Gemeinde ist es, eine Interessengemeinschaft "Werterhaltung" zu gründen, mit dem Ziel der Anpassung einer neuen Dorfstruktur an gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse.

Oben genannte Punkte dienen der Landiner Gemeinde als Aufgabenstellung für die nächsten Jahre.

Neben der zu erhaltenden agrarischen und zu entwickelnden Funktion gilt es vor allem aber, die Möglichkeit, die sich aus der Gunst des Standortes ergibt, forciert auszubauen.

Wegen seiner guten Verkehrsanbindung an den Großballungsraum Berlin und seinem überreichen Potenzial an schöner Landschaft ist Landin künftig für die Funktion

- *Wohnen*
- *Freizeit*
- *Erholung*

vorzüglich geeignet.

2. Ausweisung von Neubauflächen

Zur Zeit besteht in Landin nur wenig Bedarf an größeren Neubauflächen. Vorrangig sollten vorhandene leerstehende Gebäude umgenutzt werden, nur bei stärkerem Zerfall, durch Neubauten, ins Dorfbild passend, ersetzt werden.

Baulückenschließungen durch Eigenheimbau plant die Gemeinde in der nördlichen Ortslage. Die genaue Lage dieses Mischgebietes ist in der Karte **"Plan der vorhandenen Einrichtungen"** gekennzeichnet.

Etwaige, langfristige Entwicklungstendenzen müssen schon in der Vorplanung Berücksichtigung finden. Grundsatz bei der konzeptionellen Planung ist es, rechtzeitig Gebiete mit entsprechender Nutzung auszuweisen.

Nur so kann einer Zersiedelung des Ortes und dem Entstehen von Konflikten beim Aufeinandertreffen von Wohnsiedlungen und landwirtschaftlichen bzw. Industriegebieten entgegengewirkt werden.

Unmittelbar an das Ortsgebiet angrenzend, in südlicher Lage, Richtung Kriele, plant die Gemeinde ein kleines Gewerbegebiet ca. 0,65 ha zu Ansiedlung von Kleingewerben.

Zur besseren Koordinierung aller das Gewerbegebiet betreffenden Belange ist die Gründung eines Zweckverbandes sehr vorteilhaft.

3. Gestaltung von Freiräumen und Ergänzungsmaßnahmen nach dorfbaulichen Gesichtspunkten

Die großen Freiräume bzw. Baulücken vor der Gemeindeverwaltung in der Parkstraße sowie vor der Kirche eignen sich zu einer Platzbildung.

Zum Beispiel wird entsprechend der Zeichnung Bl. Nr 4, S.53 vorgeschlagen, den "Dorfplatz" - Platz für Kommunikation und sonstige Veranstaltungen (Dorffeste, evtl. Markttage), am Kirchplatz gelegen, zu nutzen.

Dieser Platz ist eine gestaltete Grünanlage mit Heidegarten, die einen attraktiven Effekt erzielt und in Verbindung mit einem kleinen Hotel und den Infos steht. Durch Pergolas und eine Leuchtenreihe zu den markanten Punkten, wie in der Zeichnung sichtbar ist, wird ein guter optischer Eindruck und die Betonung einzelner Details erzielt.

Beispielsweise bietet sich auch das Anlegen eines kleinen Brunnens aus einfachem Stein, über den Wasser rieselt, an. In jedem Fall sind an diesen Stellen auch Sitzmöglichkeiten anzuordnen.

Die Eingrünung ist ebenfalls ein wichtiger, zu betrachtender Aspekt.

Der künftige Dorfplatz sollte ebenfalls mit belastbarem Rasen (Schotterrasen, Rasen mit Rasensteinen o. ä.) gestaltet werden.

Den Mittelpunkt bildet eine Pflasterfläche (Zentrum), die farblich abzustimmen ist.

Eine Abgrenzung zu umliegenden Grundstücken wird durch ein niedriges Mäuerchen mit Sitzflächen (Holz) oder gesammelten Findlingssteinen (h bis 1,5 m) aneinandergereiht, erzielt (**nicht gemauert!**).

Eine Abschirmung kann ferner durch Strauchpflanzung erzielt werden. Ebenso empfehlenswert ist es, an zwei Seiten eine geradlinige Einfassung vorzunehmen. Ein guter Effekt wird durch Pflanzen von Bäumen (Kugel-ahorn, Kugelakazie o.ä.) bewirkt. Wichtig dabei ist es, daß von der Straße aus eine Durchlässigkeit besteht.

Um eine gestalterische Vielfalt zu erzielen, bietet sich das Anlegen von Plasterpfaden an, so auch zum konzipierten Bauern- und Kräutergarten. Ein niedriger Lanzenzaun (<oder = h 60 cm) grenzt diesen ein. Natürlich darf die Sicherung der Pflege nicht außer Acht gelassen werden.

Vor dem Kirchplatz befindet sich die Einfahrt zu einem gegebenenfalls schrittweise auszubauenden "Hotelkomplex" im ländlichen Stil, entsprechend der Zeichnung.

Ein Infopavillion wird errichtet, in dem auch ein Zimmer für die Gemeindeverwaltung, den Fremdenverkehrsverband e.V. Toiletten und eine Telefonzelle enthalten sind. Günstig bei der Vordachgestaltung ist es, eine Konstruktion in Holzbauweise zu wählen. Die Farbgestaltung sollte in freundlichen, abgestimmten Farben, in das Dorfbild passend, erfolgen.

Sehr vorteilhaft ist es ebenfalls, Bäume innerörtlich entlang der Straße und je nach Platz wechselseitig, mal als Einzelbaum, mal als Gruppe von drei Bäumen zu pflanzen.

Die Parknischen können auch mit Bäumen abgegrenzt werden. Empfehlenswert für die Ausführung neu anzulegender Parknischen sind:

- *Rasen*
- *Rasen mit Rasensteinen*
- *Pflaster*
- *große Steine im Rasen*

Funktionelle Abgrenzungen werden **nur optisch durch Materialwechsel** gekennzeichnet.

Die innerörtlich anzulegenden Fuß- und Radwege können ausführungsmäßig beispielsweise in Schotterrasen, (Belagswechsel in größerer Abschnitten) gestaltet werden.

Der Fußweg kann durch Verlegen großer Platten in Schotterrasen gut gestaltet werden.

An der Gabelung der Steinstraße in Richtung Kotzen und Kriele wird Aufmerksamkeit erregt durch :

Strukturpflasterung (Kreisstruktur, mosaikartig)

Eine weitere Möglichkeit zur Verschönerung des Wartehäuschens für den Bus besteht darin, daß das vorhandene Häuschen entfernt wird und in Holzbauweise mit Ziegelaufdeckung ein neues gebaut wird. Hierbei bietet sich auch die Möglichkeit, eine Telefonzelle zu integrieren



Wichtig bei allen Maßnahmen der Dorferneuerung Landin ist es ebenfalls, das innerörtliche Grün zu vervollständigen, d.h. die Baumalleepflanzung vom nördlichen Ortseingang (von B 188 aus) vorzunehmen, entlang der Parkstraße bis zum vorhandenen Großgrün der Kirche. Das gleiche gilt für die Begrünung der Dorfstraße nach Kotzen. Durch Alleepflanzungen wird eine Vernetzung zwischen dem Ort und der freien Landschaft erzielt und ein guter Übergang geschaffen.

Ein wichtiger zu betrachtender Aspekt ist auch die Aktivierung des ehemaligen Schloßparks der "Bredows" (D). Mit ABM-Kräften wurde diesbezüglich schon ein Anfang gemacht, diesen Park aufzuräumen, von Unrat zu befreien.

Das eigentliche Ziel ist es, Lehrpfade und Kurzwanderwege anzulegen, um der Landiner Bevölkerung und auch den Urlaubern oder sonstigen Erholungssuchenden eine attraktive Umgebung zu bieten.

Eine wichtige Rolle spielt auch die Renaturierung des Buchtgrabens und des Dorfteiches. Mit diesen Maßnahmen wurde auch hier bereits begonnen.

Beispielsweise würde sich auch das Anlegen eines Wanderweges von der Gaststätte "Landiner Dorfkrug" entlang des Buchtgrabens und des Dorfteiches bis ins Dorf zur Brücke anbieten. Durch Anordnung von Sitzgelegenheiten und einer Baumgruppierung lädt dieser Ort zum Verweilen ein.

Durch Baumpflanzungen am Bach erreicht man auch am nördlichen Ortsrand die Vernetzung zwischen Dorf und umliegender Landschaft.

Der vorhandene leerstehende Stall kann (nach Klärung der Eigentumsverhältnisse) als Pferdestall ausgebaut, die Wagenremisen als Unterstellmöglichkeit von Hängerfahrzeugen genutzt werden (z.B. Kutschfahrten).

Eine Reitfläche könnte z.B. in freier Landschaft entstehen, wobei sich eine günstige Anbindung zu den früheren LPG-Bauten ergibt.

Bei der vorhandenen Gaststätte "Landiner Dorfkrug" bietet sich eine Erweiterung an (für Sommerbetrieb), z.B.:

- *Überdachung der Kegelbahn*
- *Anordnung von mobilen Sitzgelegenheiten im Bereich des geplanten Kinderspielplatzes*
- *Begrünung des Spielplatzes durch Pflanzung von Bäumen (ins Dorf passende Baumarten verwenden)*

Innerörtlich sind zum Teil größere Freiflächen vorhanden, die zur Wohnbebauung (Lückenschließung) geeignet sind (siehe Bl. Nr. 3, S. 52 Vorschläge).

Des weiteren ist Landin für Erholung und Freizeit bestens geeignet. Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, den schrittweisen Ausbau für eine komplexe Hotelanlage vorzusehen.

Dazu könnten vorhandene Wohngebäude genutzt werden, bzw. umgenutzt werden (so z.B. sozialer Wohnungsbau für Mieter, die evtl. entsprechend der örtl. Gegebenheiten umgesetzt werden müssen).

Alle entsprechend der Zeichn. Nr. 4, S. 53 vorgeschlagenen Neubauten sollten in ländlichem Stil erfolgen, max. 2 Geschosse, oder 1 Geschoß, mit ausgebautem Dach, DN 38°, im Pavilloncharakter. In diesem Zusammenhang ist zum "attraktiven Wohnen" auch ein Haus mit:

- *Bar*
- *Feinschmeckerlokal*
- *Jagdstube etc.*

sicher eine Bereicherung für diesen Ort.

Vorschlag:

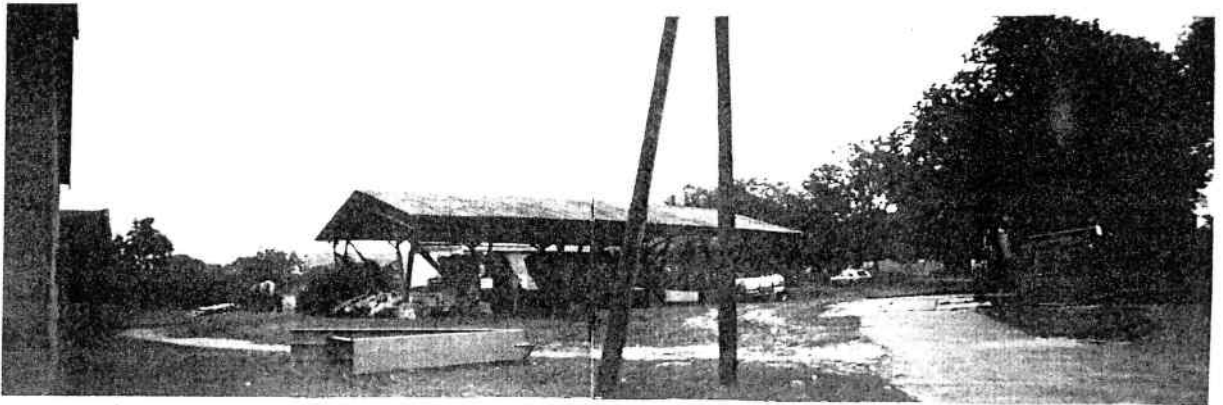
In diesem Bereich befinden sich neue Wohnhäuser, als Einzel-, Doppelhäuser oder Reihenhaushausgrundstücke, die als Dauer und Zweitwohnsitz oder als Wochenendhaus größeren Stils genutzt werden können.

Wichtig bei der Neugestaltung ist, daß die neuen Bauten mit den schon vorhandenen harmonisieren, denn dieses wird wesentlich das neue Dorfbild bestimmen.

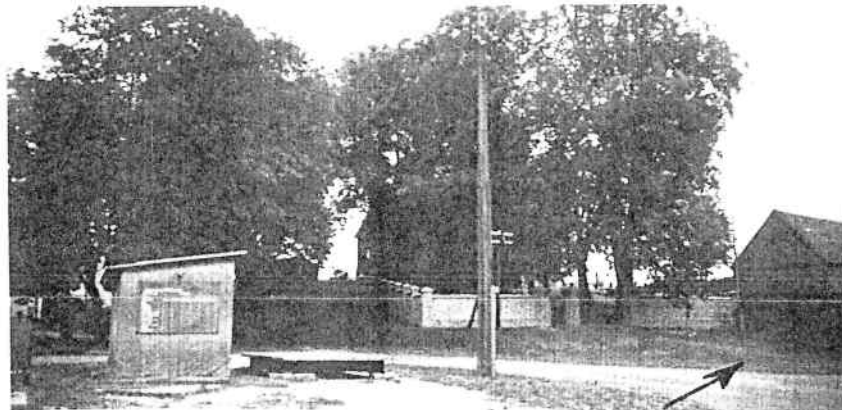
Oben genannte Vorschläge dienen als Anregung zum Handeln für die Gemeinde und könnte bedeutungsvoll für die Entwicklung des Dorfes sein, um

- a) *das Angebot für den Fremdenverkehr zu erweitern*
- b) *die sanfte Erholung; Reit-Tourismus, Wandern etc. zu erweitern*
- c) *Landin zu einer modernen Landgemeinde zu entwickeln in dem der Wohnstandort attraktiv gestaltet wird*

4. Platzgestaltung Landin



vorh. Freifläche eignet sich bestens für die Gestaltung eines Platzes



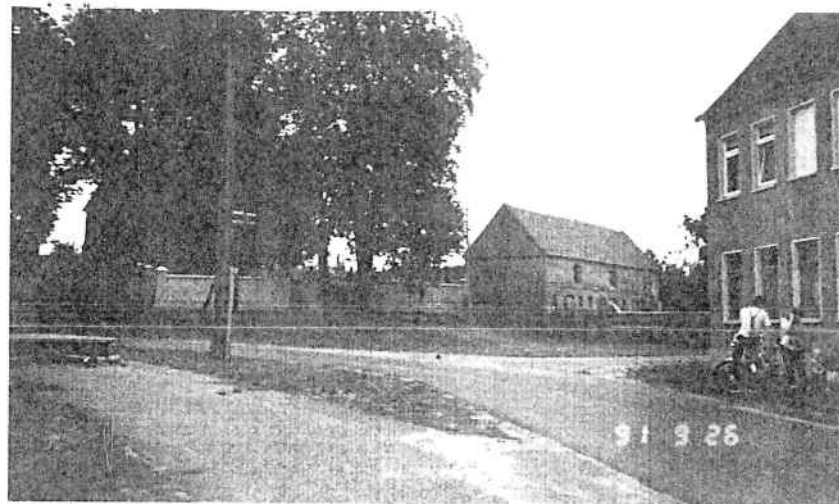
Gleichzeitig muß auch an die Vervollständigung des innerörtlichen Grüns gedacht werden



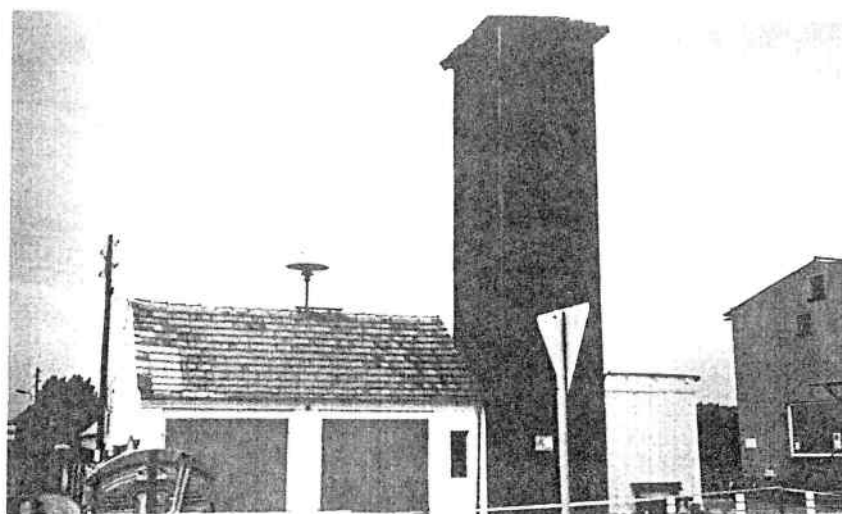
Dieses Wohnhaus eignet sich nach Klärung der Eigentumsverhältnisse nach vorherigen Umnutzungsmaßnahmen sehr gut als Landhotel (entsprechend Konzept)



Dieses bestehende Stallgebäude bietet sich als Reitstall an, vorausgesetzt, der bauliche Zustand erlaubt dieses und die Eigentumsverhältnisse sind



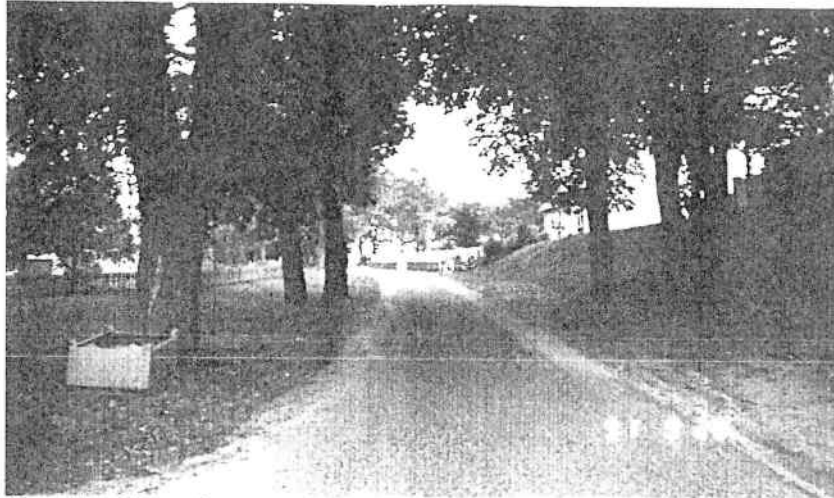
Im Bereich der Steinstraße an der Abzweigung nach Kriele ist die innerörtliche Begrünung zu vervollständigen



Eine Begrünung der Parkstraße ist bereits erfolgt



In der Steinstraße würde durch Pflanzung von Bäumen ein vollständig verschöntes Bild erreicht werden



Der Großbaumbestand (Kastanien) schmückt den Ort im Kirchbereich



Eine Pflege des Ortsrandgrünes darf nicht außer acht gelassen werden Die Eichenallee in Richtung Kriele wurde unter einstweilige Sicherung gestellt: (Amtsblatt Nr. 3 v. 25.03.91, der naturrechtlichen Verfügung zur Sicherstellung von Bäumen und Hecken des Landkreises Rathenow)

5. Verkehrssituation

5.1 Ortsdurchfahrt

Die Kreisstraße führt in Nord-Süd-Richtung durch den Ort, in Kriele und Kotzen.

Oftmals wird durch den Ort zu schnell gefahren

Um eine Verkehrsberuhigung zu erzielen bieten sich folgende Möglichkeiten:

- *Pflanzen von großkronigen Bäumen an den Ortseingängen (optische Einengung)*
- *Einbau von gepflasterten Querschnitten (Schwelle) an den Ortseingängen (ist vor der Planung mit dem Straßenverkehrsamt abzustimmen)*
- *Setzen von Straßenpollern im Dorfplatzbereich*

5.2 Sonstige Verkehrsflächen

In Landin sind im Bereich der Parkstraße öffentliche Parkflächen vorhanden, gegenüber der Gemeindeverwaltung und der Lebensmittelverkaufsstelle sowie der Gaststätte.

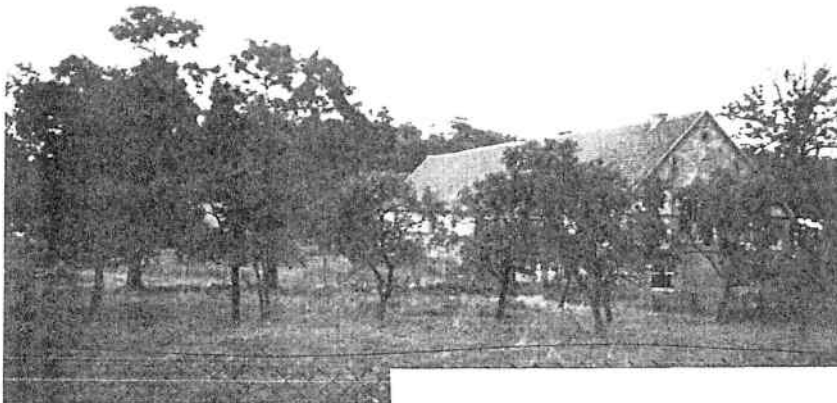
Im Zuge der Dorfgestaltung bietet es sich an, im Bereich des zu gestaltenden Dorfplatzes auch Parklücken mit einzuplanen. Die genaue Lage ist der Zeichnung Bl.Nr. 3, S. 52 zu entnehmen.

V. Dorfökologie

Das Ökosystem "Dorf" weist eine Vielzahl von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten auf. Sie bilden eine ökologische Gemeinschaft.

IHREN LEBENSRAUM ZU ERHALTEN IST EIN WESENTLICHER BESTANDTEIL DER DORFERNEUERUNG.

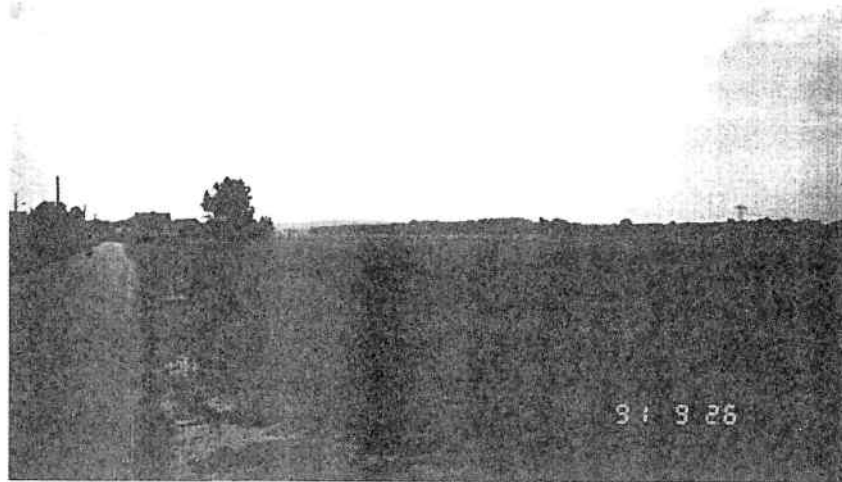
Aufgrund ihrer Vernetzungsfunktion zwischen Dorf und Landschaft muß der Erhaltung und Pflege der Obst- und Bauerngärten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.



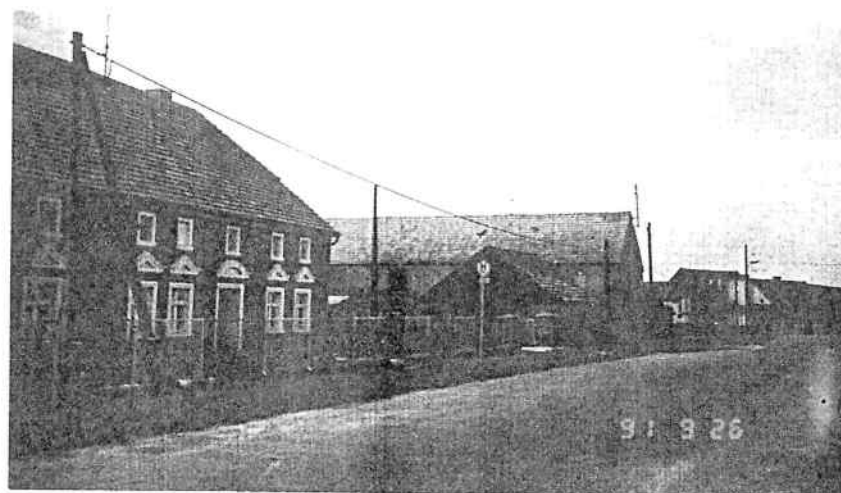
Neben einem baulichen Schwerpunkt zeigt sich die Notwendigkeit, den dorfökologischen Bestand zu pflegen, zu ergänzen und neu anzulegen.

So z.B. sollte ein weiteres Ziel der Dorferneuerung sein, Straßen und Wege zu begrünen, Parks, Grünanlagen und Plätze zu schaffen, Hausbäume zu pflanzen, Bauerngärten anzulegen.

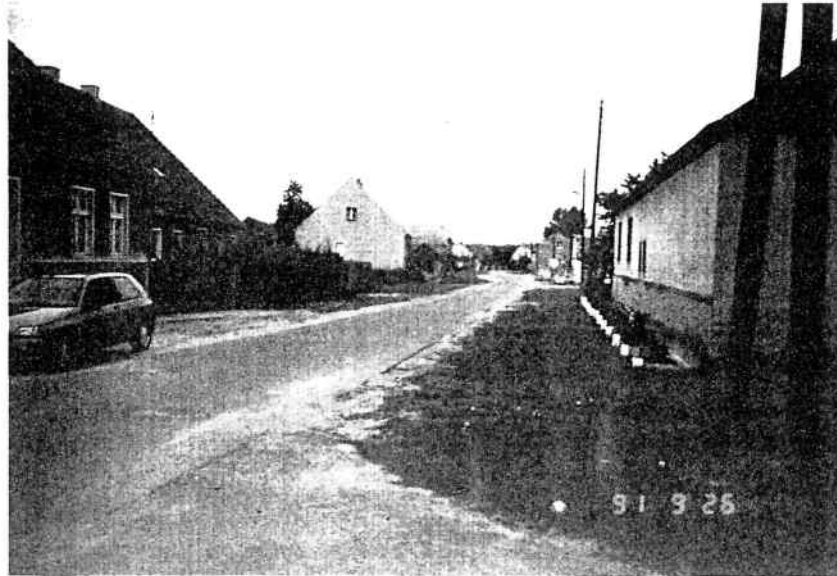
Auch die Ortsrandeingrünung muß verbessert werden. Durch Anpflanzungen wird somit der Ort mit der Landschaft und ihren Biotopen verbunden es wird auch mehr Natur ins Dorf gebracht.



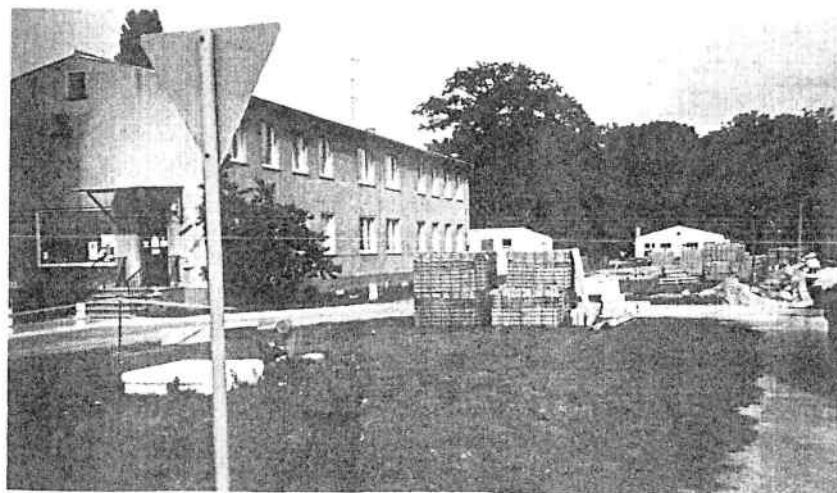
notwendige Begrünung des nördlichen Ortseinganges
nach Landin



Die Dorfstraße - Steinstraße -



Auch in der Steinstraße ist eine innerörtliche Begrünung zweckmäßig.



Im Bereich der Parkstraße wurde mit dem Bau der Straße, Anlegen von Parkplätzen und der Begrünung bereits 1991 begonnen und ist inzwischen fertiggestellt worden.

Maßnahmen:

- *Begrünungsmaßnahmen für den neu zu gestaltenden Dorfplatz*
- *Begrünung innerörtlich Vervollständigung*
- *Begrünungsmaßnahmen für die neu zu gestaltenden Freiflächen*
- *Begrünungsmaßnahmen im Bereich der neu zu errichtenden Wohnbauten und Gesellschaftsbauten*
- *Begrünung von Mauern und Zäunen sowie Gebäudefassaden durch Rankel- und Kletterpflanzen, sofern intaktes Mauerwerk oder Putz vorhanden ist*

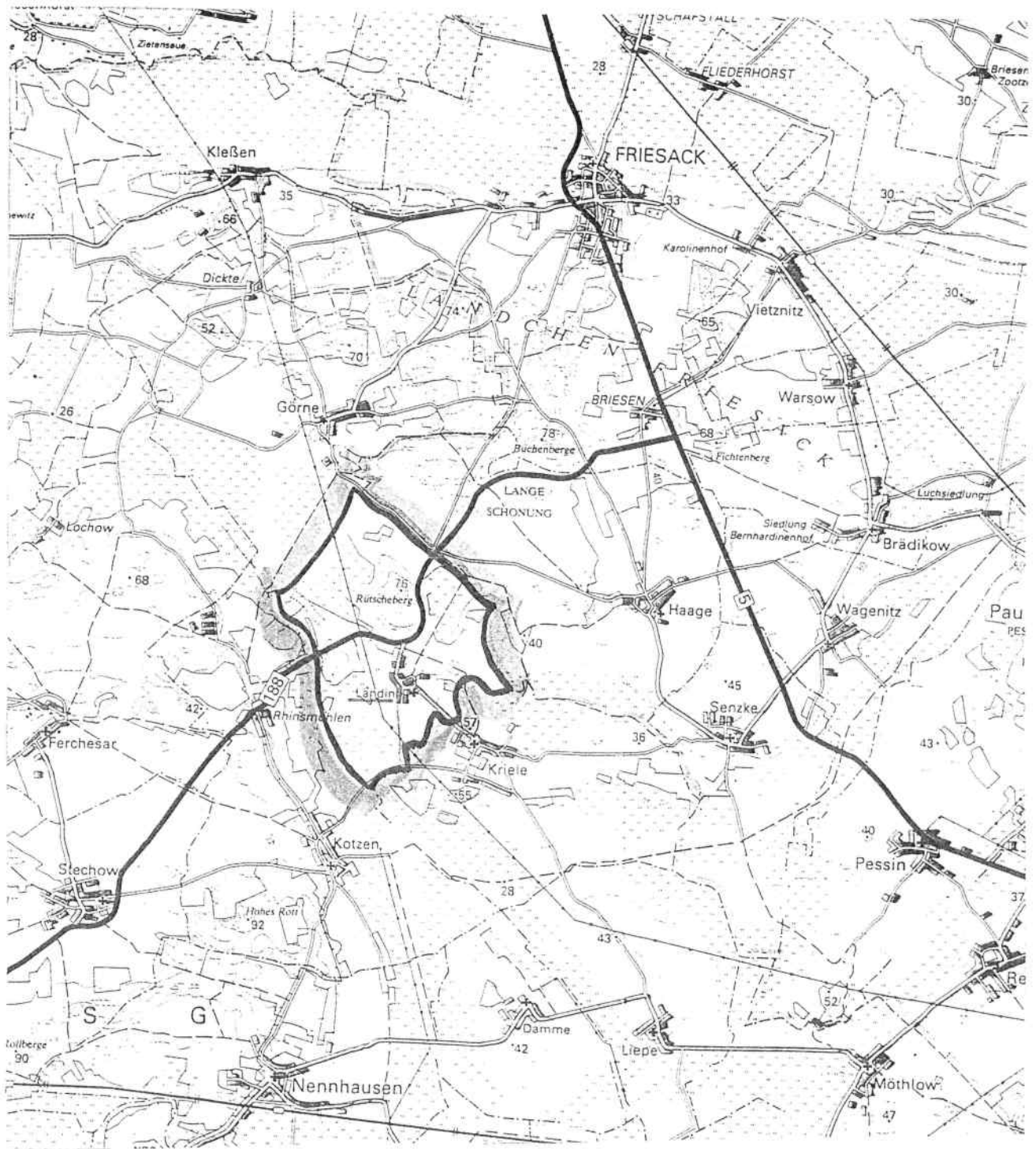
Zur Beachtung

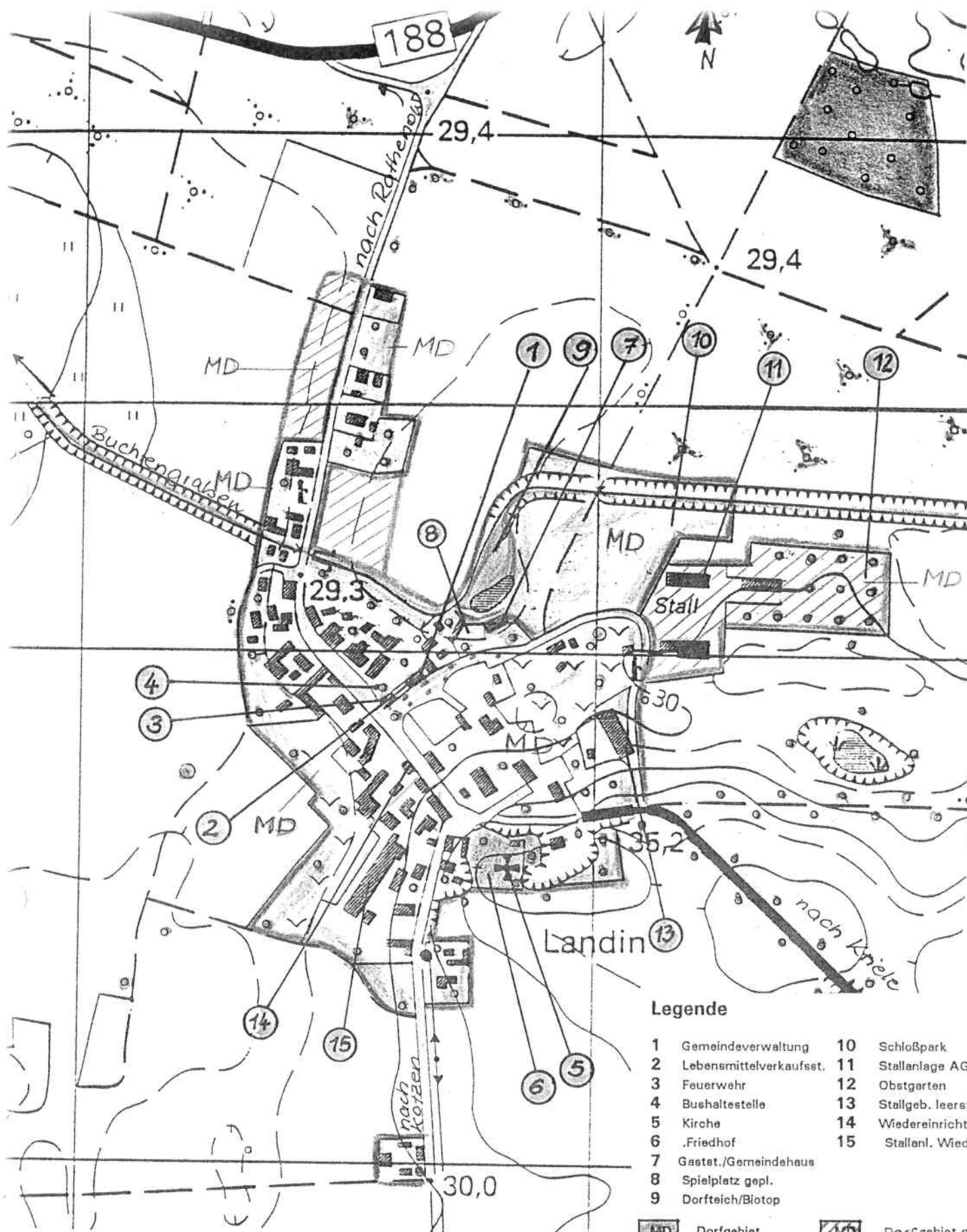
Bei allen Neupflanzungsmaßnahmen sollte auf die Verwendung standort- und landschaftsgerechter Laubgehölze geachtet werden.

Zur Gestaltung des Ortsbildes auf dem Grünsektor für den Gemeindebereich Landin ist es zweckmäßig, daß die Gemeindevertretung eine *Grünordnungssatzung* erarbeitet und erläßt.

VI. Anlagen

1. Übersichtskarte





Legende

- | | |
|---------------------------|--------------------------|
| 1 Gemeindeverwaltung | 10 Schloßpark |
| 2 Lebensmittelverkaufsst. | 11 Stallanlage AG Kriele |
| 3 Feuerwehr | 12 Obstgarten |
| 4 Bushaltestelle | 13 Stallgeb. leerst. |
| 5 Kirche | 14 Wiedereinrichter |
| 6 „Friedhof“ | 15 Stallanl. Wiederein |
| 7 Gastet./Gemeindehaus | |
| 8 Spielplatz gepl. | |
| 9 Dorfteich/Biotop | |
-
- | | |
|------------|----------------------|
| Dorfgebiet | Dorfgebiet gepl. |
| Grünland | Straßen, Wege |
| Gewässer | öfftl. Grün in der O |

**Brandenburgische Landgesellschaft mit
Landin**

Landkreis Rathenow
Dorfentwicklungsplanung
Großkonzeption

VII. Anhang

1. Erläuterungen zum § 20c Bundesnaturschutzgesetz (BNatG)

- Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung folgender Biotope führen könnte, sind unzulässig.
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, Seggen und binsenreiche Naßwiesen, Verlagerungsbereiche stehender Gewässer
- offene Binsendünen, offene natürliche Block- und Geröllhalden, Zwergstrauch und Wachholderheiden, Bostgrasrasen, Trockenrasen
- Bruch-, Sumpf- und Auwälder
- Die Länder können Ausnahmen zulassen, wenn die Beeinträchtigungen der Biotope ausgeglichen werden können oder die Maßnahmen aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohles notwendig sind
- Die Länder können weitere Biotope dem in Abs. 1 genannten gleichstellen.

2. Erhaltungs- und Gestaltungssatzung (Bausatzung)

Aufgabe: Die Satzung gilt für künftige Neu- und Umbauten sowie Renovierungen grundlegende Richtlinien für die Bausubstanz, um ein harmonisches Einfügen ins Dorfbild zu gewährleisten.

Wesentliche Elemente der Dorfgestaltung sind:

- Größe und Proportion des Baukörpers
- Verhältnis der Baukörper untereinander
- Dachlandschaft
- Ausgestaltung der Fassade, deren Gliederung und das Verhältnis der Fassade untereinander
- Ausbilden von Fassadendetails wie Fenster und Türen
- Ausgestaltung der Gebäude durch Material und Farbgebung
- Einfriedung und Gestaltung von Grundstücksflächen
- Garagen und PKW-Stellplätze

Festsetzung im Rahmen der Satzung variabel gestalten so daß eine breite Palette von Gestaltungsmöglichkeiten bleibt.

Besonderheiten: Werbeanlagen
Geräteschuppen
Datschen
u.a.

Ziel: Wahrung des Dorfbildes

Gestaltungsbereiche:

- Anforderungen an bauliche Anlagen

Bauliche Anlagen sollen in Form, Maßstab, Gliederung, Werkstoff und Farbe abgestimmt werden.

- jedoch keine exakte Übereinstimmung
- Farbton in verschiedenen Abstimmungen
- Harmonie im Gesamterscheinungsbild durch wiederkehrende Elemente und aufeinander abgestimmte Proportionen

- Material- und Farbgestaltung

- z.B. keine blanken, grellfarbenden, blank-eloxierten Baumaterialien
- keine Baustoffimitationen, Glasbausteine (wenn von öffentl. Verkehrsflächen sichtbar)
- Gebäude entsprechend Farbplan (Bestandteil Satzung)
- Verwendung z.B. von Mineralfasern

- Bauflucht

- Fenster und Türen

- sich dem Charakter des Hauses anpassend
- stehende Einzelformate
- hervorstehende Rolläden unzulässig
- Veränderungen von Türen und Fenstern genehmigungspflichtig
- Material: z.B. Holz mit Kreuz aber auch Ausnahmen festlegen

- durch Grundrißänderungen nicht mehr benötigte Türöffnungen in der Straßenfassade sind zu erhalten, ebenso Eingangsstufen
- **Dachgestaltung**
 - z.B. ziegelrote Färbung
 - Geschoß-, Trauf-, und Firsthöhen mit Nachbarbebauung abstimmen
 - Hauptdächer in gleicher Neigung
 - Schornsteine über Dach in Mauerwerk ausführen
 - Regenrinne und Fallrohre
- **Dachaufbauten**
 - Dachgauben in Ausbildung, Proportionen und Gliederung der darunter liegenden Fassade
 - Erhaltung von Einzelausführungen
 - Dachflächenfenster nicht zulässig, wenn vom Straßenraum sichtbar
 - vielfältige Gliederung (Lochfassade)
 - Verhältnis von Wandöffnungen und Wandflächen beachten - lebendiges Erscheinungsbild
 - bei Gauben sollte die geschlossene Dachfläche überwiegen
- **Dachform, z.B. Satteldach mit Neigungsangabe**
- **Antennen**
 - soweit technisch möglich, innerhalb der baulichen Anlage
 - je Einzelgebäude höchstens eine Antenne

- **Einfriedungen**

- z.B. Lattenzäune oder Hecken, max. 1,0 m hoch
- ununterbrochene Bretterzäune nicht zulässig unmittelbar an öffentlichen Verkehrsflächen, immergrüne Hecken dagegen sind zulässig

- **Flächenraumgestaltung**

- sind gärtnerisch anzulegen, falls nicht anderweitig genutzt
- Sträucher und kleinkronige Bäume in Vorgärten
- ab 15 cm Durchmesser (1 m Höhe) Zustimmung bei Entfernung, auch von Privatgrundstücken notwendig

- **Abfallbehälter**

- vom öffentlichen Verkehrsraum nicht sichtbar aufstellen

- **Stellplätze; Zufahrten**

- das System der Grünfläche einfügen
- bei mehr als drei Stellplätzen, Gliederung oder Baumscheiben
- Entfernung/Veränderung vorhandener Steinpflasterung auf Höfen, Einfahrten vor Häuser nur mit Genehmigung
- Betonversiegelung, genehmigungspflichtig

- **Garagen**

- Grenzabstand, Abstand von Gebäudevorderfront
- gleiche Bauform bei nebeneinander stehenden Garagen

- Regelung für erfolgte wilde Bebauung
- **Abbruch von Gebäuden**
 - falls Wiederherstellung möglich, keine Genehmigung
- **Anzeigepflicht**
- **Ausnahme und Befreiung**
 - nur wenn die Zielsetzung nicht gefährdet
- **Ordnungswidrigkeiten**
 - Vorhängen von Ordnungsstrafen
 - Beseitigung bzw. Ausgleichung von unrechtmäßigen Veränderungen, trotz Leistung einer Ordnungsstrafe

3. Förderprogramme

- Städtebauförderung, Sofortprogramm
- Bestandsprogramm, Sofortprogramm
- Modernisierung und Instandsetzung
- rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen
- Förderung der Dorferneuerung
- Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaues und kulturbautechnischer Maßnahmen
- Bau öffentlicher Wasserversorgungsanlagen
- Bau öffentlicher Abwasserleitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen
- Bewirtschaftungszuschuß für Mietbaubesitzer
- Eigenheimbau

- Öffentliche Maßnahmen der Abfallwirtschaft, Altlastensanierung und des Bodenschutzes
- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
- Förderung der agrarstrukturellen Vorplanung
- Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb
- Förderung von Maßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege
- Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
- Förderung von Maßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege